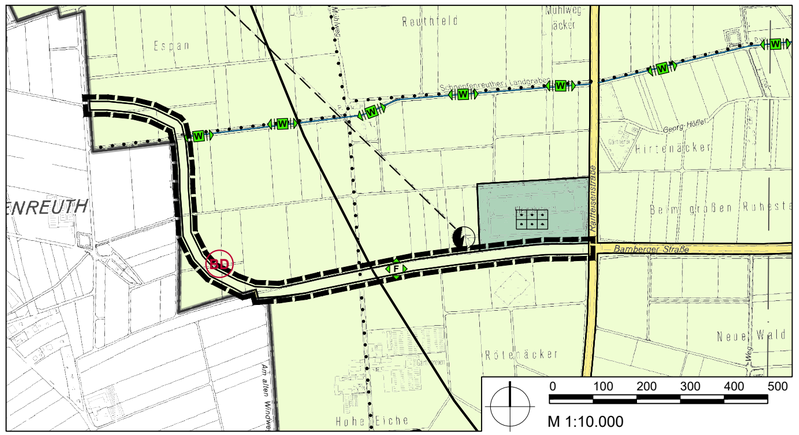
33. Änderung - Bereich Bamberger Straße West



Zeichenerklärung

Änderungsbereich

Flächen für die Ver- und Entsorgung
- Elekrizität
- **Führung der Hauptleitungen für Versorgung**
- Elektrizität *

Verkehrsflächen

Straßen
- überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen */****

Flugverkehr
- Bauschutzbereiche gem. § 12 LuftVG *

Freiflächen

- **Grünflächen**
- Kleingärten
- **übergeordnete Freiraumverbindungen**
- **Flächen für die Landwirtschaft**
- **Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem**
- lineare Maßnahmenbereiche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entlang von Fließgewässern
- Flurdurchgrünung
- **Wasserflächen**
- Gewässer II. und III. Ordnung

Kennzeichnungen

- **Bodendenkmal ***
- **Richtfunkstrecke ***
- **Stadtgrenze ***

* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB
Für den Entwurf maßgebliche Auswahl

**** Klassifizierung nach Kartengrundlage

Textliche Darstellung Immissionsschutz
Die Immissionsschutzanforderungen zwischen Gebieten, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen einerseits und Sonderbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf und Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz sowie Verkehrsflächen andererseits.

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Landschaftsplan: Stadt Nürnberg, Umweltamt

Verfahrensvermerke

zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) - 33. Änderung

1) Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 23.07.2025 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.
Die Einleitung wurde im Amtsblatt Nr. 17 der Stadt Nürnberg vom 13.08.2025 bekannt gemacht.

2) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Vorentwurfs Nr. FNP33 - V - 01 vom 10.06.2025 in der Zeit vom 18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Vorentwurfs Nr. FNP33 - V - 01 vom 10.06.2025 in der Zeit vom 18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025 stattgefunden.

4) Zu dem Entwurf vom XX.XX.XXXX wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX beteiligt.

5) Der Entwurf vom XX.XX.XXXX mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrats vom XX.XX.XXXX gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegt.

6) Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom XX.XX.XXXX den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 33. Änderung in der Fassung vom XX.XX.XXXX gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

7) Die Regierung von Mittelfranken hat den Plan mit Bescheid vom XX.XX.XXXX Nr. XXXXXXXXXX gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach,
Regierung von Mittelfranken

8) Die Genehmigung wurde am XX.XX.XXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. XX der Stadt Nürnberg bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 33. Änderung ist damit wirksam.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

NÜRNBERG

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg
mit integriertem Landschaftsplan

33. Änderung
Bereich Bamberger Straße West

Entwurf



STADTPLANUNGSAMT	
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	
vorbereitende Bauleitplanung	Nürnberg, 06.10.2026 **gez. Dengler**
M = 1:10.000	**Dengler** Amtsleiter
Plan-Nr.: FNP33 - E - 01	

UMWELTAMT	
LANDSCHAFTSPLAN	
Landschafts-planung	Nürnberg, 06.10.2026 **gez. Dr. Köppel**
	Dr. Köppel Amtsleiter